

NUOLEN/OBERSEE

Kibag will Vertrag nicht einhalten



Die Kibag hat sich verpflichtet, sein Nuoler Betonwerk direkt am See bis 2014 abzureissen. Mit fraglichen Argumenten will sie jetzt den Vertrag nicht einhalten.

Seit Ende 2014 müssten die Kies- und Betonanlagen in Nuolen abgebrochen sein. Die Kibag hat dies im öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Gemeinden Wangen und Tuggen selber so fixiert. Doch jetzt soll alles wieder anders sein.

Das Kibag-Betonwerk in Nuolen samt seinen Nebenbauten ist gigantisch gross. Und es ist, gelinde gesagt, keine Zierde für die Landschaft und das Seedorf Nuolen. Umgeben von wichtigen Schutzzonen wie dem Nuoler Riet, dem Buechberg und dem Obersee stehen die stillgelegten Anlagen wie Mahnmale in der Seebucht. Eigentlich müssten sie jedoch gemäss dem Vertrag zwischen den Gemeinden Wangen und Tuggen sowie der Kibag seit dem 31. Dezember 2014 verschwunden sein. Doch die Kibag denkt nicht an den Abbruch, obwohl dieser eindeutig vereinbart ist.

Deutlicher geht es nicht

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zum weiteren Kiesabbau in den Nuoler und Tuggener Kiesgruben wurde im Au-

gust 2008 unterzeichnet. Am folgenden 15. September informierten die beiden Gemeindepräsidenten Adrian Oberlin und Rolf Hinder sowie die Kibag-Vertreter Guido Ernst und Ulrich Widmer die Öffentlichkeit darüber. Eine zentrale Aussage war: Das Kies und Betonwerk Nuolen würde bis zum 31. Dezember 2014 abgebrochen werden – was die Medien auch so widergegeben haben (und im «March-Anzeiger» vom 17. September 2008 exakt so nachzulesen ist).



«Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Vertrag anpassen»
Ulrich Widmer, Konzernleitungsmitglied der Kibag

Dementsprechend ist das im Vertrag auch so geregelt. Unter Kapitel «Zeitplan», Punkt 1, heisst es klipp und klar: «Die Rückbauarbeiten der Kiesaufbereitungsanlage und des Betonwerks in Nuolen müssen bis spätestens 31. Dezember 2014 beendet sein.»

Unter Punkt 9 steht, die Kibag werde «für den Rückbau der Werke in Nuolen» keine neuen Verlängerungsgesuche stellen, ausser bei «unvorhersehbaren Ereignissen», und das nur «in bescheidenem Masse».

Unter dem Kapitel «Lärmsanierungen» wird der Werksabbruch ein drittes Mal klar erwähnt: Weil die Kibag «den

Abbruch der Nuoler Werke bis spätestens 31.12.2014» vornehme, müsse sie am Werk nun keine Lärmschutzmassnahmen ergreifen.

Deutlicher geht es also nicht! Warum denn sind die Bauten nicht schon dem Erdboden gleichgemacht?

Kibag siehts wieder mal anders

Dazu schreibt das Kibag-Konzernleitungsmitglied Ulrich Widmer den ON, der Betrieb der Werke sei eingestellt und die «Anlagen in den Gebäuden sind zurückgebaut».

Daraus folgert er kühn: «Damit ist die im öffentlich-rechtlichen Vertrag genannte Frist bis 31. Dezember 2014 eingehalten».

Weiter schreibt Widmer, die Rückbauverpflichtung sei wegen der Lärmemissionen der Werke entstanden. Seit der Stilllegung des Betriebes sei das aber nun entfallen. Ausserdem habe der ursprüngliche Zeitplan wegen der Einsparungen zur geplanten Überbauung Nuolen See Verzögerungen erfahren. Deshalb sei der öffentlich-rechtliche Vertrag anzupassen. Sobald das Bundesgericht über die Überbauung ent-

schieden habe, werde mit den Gemeinden eine «allseits tragfähige Lösung» gesucht.

Naturschutz auf Barrikaden

Dagegen geht die See- und Uferschutzorganisation Ripa Inculca auf die Barrikaden. Vorstandsmitglied Gregor Ruoss sagt: Es werde klar, dass die Kibag ihre Pflichten aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag «mit immerhin zwei Gemeinden» nicht erfüllen wolle. Vermutlich versuche sie, die alten Industriebauten in die Zukunft zu retten und damit bei einem Verbot von Nuolen See (65 Häuser mit eigenem Hafen) neue Zwänge auf die Gemeinden auszuüben.



«Das ist Vertragsbruch und Vertrauensmissbrauch»
Gregor Ruoss, Vorstandsmitglied Uferschutz Ripa Inculca

Für Ripa Inculca stelle das Vorgehen der Kibag Vertragsbruch und Vertrauensmissbrauch dar. Sie hat deshalb diese Woche einen Brief an die Gemeinde Wangen geschickt und verlangt den Abbruch der Anlagen. Damit kommt Druck auf die Gemeinden. Wangen-Nuolen-Präsident Adrian Oberlin sagt auf Anfrage, das Thema sei bereits im Gemeinderat diskutiert worden und man werde erneut darüber beraten.

Bruno Hug

KOMMENTAR

Kibag ist in der Realität gelandet



Von Bruno Hug

Bis 2008 hatte die Kibag für ihre Kiesgruben in Nuolen und Tuggen nur eine provisorische Abbaubewilligung. Der Kanton verlangte aber eine definitive. Also musste sie an den Verhandlungstisch. Zugleich besass sie mit Nuolen See ein pfannenfertiges Projekt. Sie wollte auf dem Gelände des Betonwerks auf 700 Metern Seelänge 65 Häuser bauen. Dafür hätte sie gar 15 000 m² See auffüllen dürfen. Ein unglaubliches Projekt, das gegen das Gewässerschutzgesetz verstösst. Um die Jahrtausendwende erlaubte sich Schwyz noch solche Umweltsünden.

Um weiter Kies abbauen zu können, und mit der Aussicht auf Nuolen See, garantierte die Kibag dann den Abbruch des Nuoler Werks. Doch es kam anders: Ab 2008 erhob sich gegen Nuolen See heftige Opposition, weshalb das Projekt seither wegen Prozessen und eines ausstehenden Bundesgerichtsurteils blockiert ist. Und selbst wenn das Vorhaben diese Hürde nehmen würde, wird es nicht realisiert werden können: 15 000 m² See aufzufüllen, um Häuser zu bauen, wird heute auch in Schwyz nicht mehr gehen.

Die Kibag wollte aus «ihrem» Buchberg die letzte Münze herauspressen: Kies schürfen, Abfall entsorgen, Gruben füllen, Golfplätze und dann noch Villen bauen. Ihr Zugeständnis, das Nuoler Werk abzubauen, ist die Konsequenz dieser Nimmersatt-Mentalität – auch zulasten der Natur. Jetzt ist die Kibag auf dem Boden der Realität gelandet. Trotzigt bricht sie nun den Vertrag.

Der Vertrag liegt den ON vor, die Abbruchvereinbarungen sind eindeutig. Die Gemeinden Wangen und Tuggen sind im Interesse ihrer Bürger gefordert.

ON als Geschenk-Abo für Heimweh-Oberseer

Die Obersee Nachrichten können ausserhalb des Verteilgebietes für 38 Franken/Jahr abonniert werden.

Tel. 055 220 81 81 oder Mail an administration@obersee-nachrichten.ch

Totalliquidation der Teppichabteilung Weberei Graf mit massiven Preisreduktionen

SHIRIN fliegenderteppich.ch
Churerstrasse 158, 8808 Pfäffikon SZ

Öffnungszeiten
Mi bis Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 09.00 bis 17.00 Uhr

